



Partnerschaftliche Beziehungen gestalten!

ESBD-Präsidiumsposition zum Verhältnis von eSport und traditionellem Sport.

Berlin, 20.03.2019

Grundlagen des partnerschaftlichen Dialogs

1. Wir streben jederzeit einen offenen und respektvollen Dialog an, der verschiedene Positionen und Sichtweisen zulässt und achtet, und sich an einer sachlichen Debattenführung orientiert.
2. Gegenstand eines Dialogs zwischen dem ESBD und den Strukturen des organisierten Sports kann auch die Frage nach der Sportartqualität von eSport sein. Diese Frage ist aber nicht der alleinige Gesprächsgegenstand eines Dialogverfahrens. eSport sieht sich schon heute in vielen Strukturen abgebildet, die auch durch den organisierten Sport bedient werden. Hieraus ergeben sich gemeinsame Herausforderungen in der praktischen Gestaltung der geteilten Wirkfelder.
3. Grundlage eines solchen Dialogs kann nur eine respektvolle Augenhöhe zwischen den Dialogpartnern sein. Augenhöhe bedeutet dabei nicht nur den persönlichen Respekt und sachlichen Umgang miteinander, sondern umfasst auch die Anerkennung des Selbstverständnisses der Partner.
4. Der ESBD erkennt dabei das Selbstverständnis des DOSB an, unter verbandsorganisatorischer Autonomie den organisierten Sport in Deutschland zu vertreten und seine Interessen in den ihn und seine Wirkfelder berührenden Debatten darzulegen.
5. Der ESBD versteht sich selbst als organisierter Teil einer jungen und digitalen Sportbewegung. Als Fachsportverband eines geeinten eSports unter autonomer Definition seiner Mitgliedschaft und ohne sachfremde Differenzierung vertritt er die Interessen seiner Mitgliedschaft in den ihn und seine Wirkfelder berührenden Debatten.
6. Kernpunkt des Selbstverständnisses des ESBD ist die klare Ablehnung von gewaltverherrlichenden Videospiele im gesetzlichen Sinne und die Achtung der Grundrechte. Der ESBD hat sich verpflichtet, den Jugendschutz jederzeit zu achten und

Athlet/innen im eSport vor jedem Schaden in körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheit zu schützen.

7. DOSB und ESBD begegnen sich als Teilnehmer eines gesellschaftlichen Diskurses über die Ausprägung und Grenzen eines modernen Sportbegriffs in einer Gesellschaft, die zunehmend von Digitalisierung geprägt und gestaltet wird.

Positionierung zu einer möglichen Mitgliedschaft im DOSB

8. Der ESBD erfüllt nach eigenem Dafürhalten zweifelsohne die Voraussetzungen der sportlichen Voraussetzungen der Aufnahmeordnung des DOSB (§ 3 DOSB-AO).
9. Der ESBD erfüllt nach eigenem Dafürhalten nicht alle der organisatorischen Voraussetzungen nach § 4 der DOSB-AO. Insbesondere fehlen dem organisierten eSport bisher Landesverbände (§ 4 I a) DOSB-AO) und der ESBD repräsentiert zum heutigen Stand nicht die erforderlichen 10.000 Mitglieder (§ 4 I b) DOSB-AO).
10. Vor einer möglichen Beitrittsdiskussion muss aber insbesondere aber zwingend die Anerkennung der Gemeinnützigkeit innerhalb des § 52 II 1 Nr. 21 AO erfolgen. Sie ist nach § 4 I c DOSB-AO zwingende Voraussetzung für ein auf Erfolg gerichtetes Beitritts-gesuch; ohne die Anerkennung durch den Gesetzgeber ist eine Diskussion hinsichtlich eines möglichen Beitritts hinfällig.
11. Wir erachten derzeit eine Diskussion über die Mitgliedschaft des ESBD im DOSB in Anbetracht der fehlenden formalen Voraussetzungen für verfrüht. Ein entsprechender Antrag auf Mitgliedschaft im DOSB durch den ESBD wurde dementsprechend nicht gestellt. Wir sind in der Entscheidung über einen etwaigen Mitgliedsantrag offen und erwarten durch den organisierten Sport eine solche Offenheit im Dialog auch uns gegenüber.

Kooperationsvereinbarung statt Aufnahmeantrag

12. Wir wünschen uns kurzfristig eine kooperative Beziehung zwischen den Strukturen des organisierten Sports und des eSports. Leitbild kann hier sein, eSport als das jüngere Geschwisterkind in der Sportbewegung zu betrachten, und sein organisatorisches Wachstum und strukturelle Reife solidarisch mit den Organisationserfahrungen und dem Wissen des traditionellen Sports zu begleiten. Darunter zählt beispielhaft die der satzungsrechtliche Organisationsaufbau, die Ehrenamtsorganisation, die pädagogische Jugendarbeit, die strukturierte Wissensvermittlung und der Methodik-Erwerb (insbesondere im Trainingsbereich).
13. Der ESBD bringt in eine solche kooperativ ausgestaltete Beziehung eine hohe Eigenkompetenz in der Ausgestaltung von digitalen Realitäten und Räumen ein. Darunter zählen beispielhaft die Organisation von digitalen Wettkampfstrukturen, die Erhebung und Analyse von sportartbezogenen Daten, Wahrung von Integritätsstandards unter digitalen Voraussetzungen oder die Nutzung von neuen Technologien der

gesellschaftlichen Teilhabe, z.B. das Streaming und die Plattformökonomie.

14. Praktische Leitlinie einer Kooperationsbeziehung für den ESBD ist die Position der Mitgliederversammlung vom 26.10.2018. Er umfasst die Themengebiete der Strukturierung von Trainingskompetenzen; des Aufbaus der technischen und organisatorischen Aspekte eines inklusiven Spielbetriebs; Internationaler Projekte und Partnerschaften; Aufenthalte von eSport-Athlet/innen aus Drittstaaten; Strukturierung von sportwissenschaftlicher Evaluation; Projekte zu Integration und Anti-Diskriminierung sowie Diskussionsformate über eine gemeinsame Wertebasis.
15. Eine solche Zusammenarbeit sollte durch die Partner als schriftliche Kooperationsvereinbarung festgehalten werden und regelmäßig - auch unter wissenschaftlicher Begleitung – evaluiert werden. Fortschritte sind durch einen gemeinsamen eSport-Ausschuss als Steuerungsgremium festzuhalten und zu bewerten.

Kernfragen der Entwicklungsperspektive

16. Mittelfristig wird der ESBD in die organisatorischen Voraussetzungen des § 4 DOSB-AO erwachsen. Damit wird aber kein Automatismus für einen Aufnahmeantrag in den DOSB durch den ESBD begründet. Die Ergebnisse einer kooperativen Beziehung sind durch die Partner individuell zu bewerten und der jeweiligen Mitgliedschaft zu einem geeigneten Zeitpunkt vorzulegen.
17. Langfristig ergibt sich daraus die Frage, ob eSport und traditioneller Sport sich unter einem Dach wiederfinden und sich unter verschmelzenden Grenzen zwischen Digitalität und Analogität als einheitliche Sportbewegung verstehen – oder ob sie als digitale Sportbewegung und als analoge Sportbewegung eigenständig und gleichgestellt eine neue Systematik des Sports in Deutschland begründen. Eine abschließende Klärung dieser Frage ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich und wird elementar von der Entwicklung des Selbstverständnisses der Sportbewegungen abhängig sein.